

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Kämmereiamt

**Gründung der Rhein-Neckar-Verkehr  
GmbH (RNV) für die gemeinsame  
Durchführung des ÖPNV in Mannheim,  
Ludwigshafen und Heidelberg durch MVV  
Verkehr AG, MVV OEG AG, HSB AG, VBL  
GmbH und RHB GmbH**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	19.05.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. *Der Gründung der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) durch die kommunalen Nahverkehrsgesellschaften der Städte Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen wird vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung durch die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden zugestimmt.*
2. *Die in Anlage 2 enthaltene „Gemeinsame EntschlieÙung der Städte Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen zur Gründung der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)“ wird verabschiedet.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Zusammenfassung mit 4 Anlagen (B 1 bis B 4)
A 2	Gemeinsame EntschlieÙung
A 3	Wirtschaftliche Auswirkungen (nur für Haupt- und Finanzausschuss)

<b>Anlagen zur Anlage 1:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
B 1	Gesellschaftsvertrag der RNV (Entwurf)
B 2	Konsortialvertrag (Entwurf)
B 3	Aufbauorganisation RNV
B 4	Businessplan RNV

## **Begründung:**

Die Vorstände und die Geschäftsführungen der kommunalen Verkehrsunternehmen MVV Verkehr, MVV OEG, VBL, RHB und HSB arbeiten seit längerem auf eine engere Kooperation und Zusammenarbeit mit Ziel eines gemeinsamen Betriebsunternehmens hin. Das Projekt S-Bahn Rhein-Neckar, das gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG entwickelt wurde, aber nicht zustande kam, war einer der Katalysatoren dieses Prozesses. Die europaweite Entwicklung zu mehr Wettbewerb im ÖPNV ein anderer.

Der Gemeinderat wurde über die Absichtserklärung der Unternehmen in seiner Sitzung am 06.02.2002 (DS: 668/2001) informiert. Das "Modell" wurde in einer Informationsveranstaltung durch die Berater am 13.03.2002 vorgestellt.

Nach intensiver Vorarbeit durch die Unternehmensleitungen und die Arbeitnehmervertreter konnte in allen Aufsichtsräten der fünf Unternehmen (HVV und HSB am 28.04.03) ein positiver Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Allianzunternehmens mit dem Namen Rhein-Neckar Verkehrsgesellschaft (RNV) herbeigeführt werden.

Die weitere Entwicklung des Konzepts und die Klärung der Detailfragen wurden von einer Arbeitsgruppe der drei Städte und einer Lenkungsgruppe auch mit Vertretern aus den Gemeinderäten begleitet. Darüber wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.07.2003 (DS: 385/2003) informiert.

In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am 16.03.2004 wurde den Hauptausschüssen der Städte Mannheim und Ludwigshafen sowie dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heidelberg das Unternehmensmodell erläutert. Daneben wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.03.2004 das Modell durch die BBD Verkehrsconsult GmbH vorgestellt und diskutiert.

## **Konzeption und Verträge**

Die Einzelheiten der Gesamtkonzeption für die Umsetzung sowie Gesellschafts- und Konsortialvertrag sind der beigefügten Zusammenfassung (Anlage 1) zu entnehmen. Die Entwürfe für Gesellschafts- und Konsortialvertrag sind der Anlage 1 beigefügt.

## **Entschließung**

Die gemeinsame Entschließung (Anlage 2) soll den Unternehmen und ihren Beschäftigten signalisieren, dass die Städte uneingeschränkt hinter ihnen stehen. Die Stadt Mannheim hat der Entschließung bereits zugestimmt.

## **Anpassung der Satzung HSB**

Wie in der Konzeption aufgeführt erfolgt die Entscheidung über die Ausgestaltung des ÖPNV unbeschadet der Zuständigkeit der Stadt als Aufgabenträgerin auch in Zukunft über die Aufsichtsräte der Muttergesellschaften, die über den Umfang und die Qualität der bei der RNV im Wege des Subunternehmervertrages zu bestellenden Nahverkehrsleistungen zu entscheiden haben. Um die kommunalpolitische Verantwortung für die Ausgestaltung des ÖPNV in dieser Konstruktion aufrecht zu erhalten, werden die Zuständigkeiten insbesondere für den Abschluss von Verkehrsleitungsverträgen in der Satzung der HSB noch angepasst werden.

## **Aufgabenträgeneraufgaben**

Die Neuausrichtung der HSB macht deutlich, dass die Aufgaben zwischen Stadt Heidelberg (Aufgabenträger), HSB (Infrastrukturbesitzerin) und Verkehrsunternehmen (RNV) neu zu ordnen und die Geschäftsprozesse zu regeln sind.

**Querverbund**

Für die Stadt Heidelberg ist es wichtig, dass der steuerliche Querverbund zwischen öffentlichem Nahverkehr und Versorgung - solange er gesetzlich zulässig ist - auch genutzt werden kann.

Sollten sich bei der steuerrechtlichen Prüfung durch das Finanzamt bedeutsame Änderungen ergeben, wird der Gemeinderat vor dem Abschluss der Verträge nochmals eingebunden.

Die Vertreterin der Stadt Heidelberg in der Gesellschafterversammlung der HVV wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

gez.

Beate W e b e r